

## Leitlinien der Reform "Altersvorsorge 2020"

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, die Eckwerte der Reform „Altersvorsorge 2020“ auszuarbeiten und bis Mitte 2013 dem Bundesrat vorzulegen.

Die Sozialpolitik der nächsten zehn Jahre soll dabei aus einer Gesamtsicht entwickelt werden und durch klare soziale und materielle Ziele der Stärkung des sozialen Zusammenhalts dienen. Die erste und zweite Säule sollen aufeinander abgestimmt werden.

*Bundesrätliche Leitlinien: Reform des Rücktrittsalters in der 1. und 2. Säule*

- Aufgrund der zunehmenden Flexibilisierung beim Altersrücktritt soll neu anstelle des Begriffs Rentenalter der Begriff „Referenzalter“ eingeführt werden und das Referenzalter einheitlich für Männer und Frauen bei 65 Jahren (AHV und BVG) festgelegt werden;
- Der Altersrücktritt soll innerhalb einer definierten Bandbreite möglich sein. Dabei sollen versicherungstechnisch korrekte Grundsätze gelten;
- Es sollen Anreize geschaffen werden, dass eine Person möglichst lange erwerbstätig bleibt, z.B. indem sie nur teilpensioniert wird;
- Die Attraktivität eines vorzeitigen Altersrücktritts soll reduziert werden, insbesondere durch Anheben der Schwelle von 58 Jahren für den frühesten Zeitpunkt des Altersrücktritts in der beruflichen Vorsorge.

*Leitlinien: Reform im Bereich der beruflichen Vorsorge*

- Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes an die Verlängerung der Lebenserwartung und an das veränderte Zinsumfeld,
- Kompensationsmassnahmen, die zur Erhaltung des Leistungsniveaus nötig sind, inkl. für die Übergangsgeneration,
- Prüfung institutioneller Massnahmen zur Erweiterung der Aufsicht der FINMA in Richtung eines effektiven Versicherungsschutzes, zur Verbesserung der Transparenz bei den Versicherern und für eine ausgewogene Gewinnverteilung zwischen Versicherten und Aktionären.

*Leitlinien: nachhaltige Finanzierung der AHV*

- Prüfung der Notwendigkeit einer Anpassung von Leistungen und Beiträgen an die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen,
- Prüfung einer Zusatzfinanzierung.

*Leitlinie: Einführung eines Interventionsmechanismus\* in der AHV*

- Ausarbeitung eines Interventionsmechanismus, gestützt auf die Eckwerte der in der IV-Revision 6b vorgesehenen Regelung und gemäss den in der AHV zu definierenden Interventionsschwellen,
- Gleichzeitige Unterbreitung der Harmonisierung des Referenzalters und eines Interventionsmechanismus,
- Prüfung einer Anbindung des Bundesbeitrags an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat eine Internet-Plattform eingerichtet, die über den aktuellen Prozess informiert und Hintergrundinformationen bietet:

[http://www.bsv.admin.ch/altersvorsorge\\_2020](http://www.bsv.admin.ch/altersvorsorge_2020)

\*Ein Interventionsmechanismus beinhaltet geplante Massnahmen, die automatisch ausgelöst werden, wenn vordefinierte Situationen eintreffen.

# Geschäftsbericht

Vorwort der Präsidentin

Ausgabe 2012

Der Stiftungsrat hat sich im vergangenen Jahr zweimal getroffen. An der Juni-Sitzung wurden die Stiftungsräte über die Strukturreform BVG informiert. Als Konsequenz dieser Strukturreform, die v.a. bezüglich Transparenz und Governance neue Anforderungen stellt, wurde die Revision der Reglemente nötig. Der Stiftungsrats-Ausschuss hat sich in der Folge mit der Umsetzung befasst.

Die vfa präsentiert sich nach wie vor in ausgezeichneter Verfassung. Darum hat der Stiftungsrat an seiner Herbstsitzung beschlossen, den Zinssatz für 2013 von 2,5 auf 3 % anzuheben, während der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz unverändert bei 1.5 % bleibt.

Ende November hat der Bundesrat die Leitlinien der Reform „Altersvorsorge 2020“ publiziert (siehe Rückseite), mit denen die Sicherung der Altersvorsorge aus der ersten und zweiten Säule auch für kommende Generationen erreicht werden soll. Diese Reform wird auch den Stiftungsrat der vfa in naher Zukunft beschäftigen, denn wir verstehen uns als Teil des Systems dass sich für die soziale Sicherheit – sei es bei langandauernder Krankheit, nach einem schweren Unfall und selbstverständlich auch im Alter - aller im Film beschäftigten Personen einsetzt.

Auch dieses Jahr haben wir einen personellen Wechsel im Sekretariat zu vermelden. Nachdem wir an dieser Stelle vor einem Jahr Karin Vollrath verdankt und ihre Nachfolgerin Bettina Bütikofer begrüsst haben, heisst es nun, Bettina Bütikofer zu verabschieden und ihre Nachfolgerin im Sekretariat der vfa und in der Geschäftsführung des ssfv, Claudia Sontheim, herzlich willkommen zu heissen.

Brigitte Zimmermann, Präsidentin vfa

## Die vfa in Kürze

Stand 30.06.2013

### Durchführungsstelle

Postfach 300, 8401 Winterthur  
Telefon 052 261 35 47  
Fax 052 261 63 47  
[www.vfa-fpa.ch](http://www.vfa-fpa.ch)  
e-mail: [info@vfa-fpa.ch](mailto:info@vfa-fpa.ch)

### Sekretariat

Postfach 2210, 8031 Zürich  
Telefon 044 272 21 49  
Fax 044 272 21 94  
e-mail: [sekretariat@vfa-fpa.ch](mailto:sekretariat@vfa-fpa.ch)

### Stiftungsrat (ab 11.06.2013)

#### VertreterInnen Arbeitgebende:

Thomas Tribolet	SFP / Vizepräsident
Dr.iur. Adriano Viganò	SFA
Rita Kovacs	SFA
Karin Koch	SFP
Jonas Raeber	STFG

#### VertreterInnen Arbeitnehmende:

Brigitte Zimmermann	SSFV / Präsidentin
Daniel Brühlhart	Institutionen
Regina Frei	ARF/FDS
Pia Gianinazzi	SSFV
Gabriela Kasperski	VPS

## Kurzversion der Jahresrechnung

Bilanz per	31.12.2012 in CHF	31.12.2011 in CHF
<b>Aktiven</b>		
Vermögensanlagen	6'881'389.48	4'762'089.42
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'035'419.28	3'101'856.76
Aktiven aus Versicherungsverträgen	65'989'392.70	67'114'492.31
<b>Total Aktiven</b>	<b>75'906'201.46</b>	<b>74'978'438.49</b>
<b>Passiven</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Verbindlichkeiten	307'877.54	292'098.16
Passive Rechnungsabgrenzung	4'805'418.65	3'347'684.95
Nicht-technische Rückstellungen	14'575.56	47'851.02
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	67'521'103.90	68'287'958.51
<b>gebundene Passiven</b>	<b>67'535'679.46</b>	<b>68'335'809.53</b>
<b>Stiftungskapital / freie Mittel / Unterdeckung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	3'002'845.85	1'968'071.72
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>254'379.96</b>	<b>1'034'774.13</b>
Stand am Ende Periode	3'257'225.81	3'002'845.85
<b>Total Passiven</b>	<b>75'906'201.46</b>	<b>74'978'438.49</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>104.82%</b>	<b>104.40%</b>
<b>Betriebsrechnung vom 1.1. – 31.12.</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>In CHF</b>	<b>In CHF</b>
Ordentliche und übrige Beiträge	7'531'427.57	6'898'915.16
Eintrittsleistungen	2'281'785.06	2'746'864.09
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	9'813'212.63	9'645'779.25
Reglementarische Leistungen	-1'790'891.70	-842'487.30
Austrittsleistungen	-5'481'883.55	-4'148'423.95
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-7'272'775.25	-4'990'911.25
Aufl. / Bild. von techn. Rückstellungen u. Reserven	-358'245.00	-349'605.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen	8'374'349.00	6'823'034.00
Versicherungsaufwand	-10'199'915.95	-9'941'862.89
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>356'625.46</b>	<b>1'186'434.11</b>
Ergebnis aus Vermögensanlage	15'372.15	16.49
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>15'372.15</b>	<b>16.49</b>
Aufl. / Bild. von nicht-technischen Rückstellungen und Reserven	33'275.46	0.00
Sonstiger Ertrag	6'971.90	2'200.05
Sonstiger Aufwand	-297.00	-103.00
Verwaltungsaufwand allgemein	-147'191.21	-145'387.87
Verwaltungsaufwand Marketing	-8'953.77	-8'385.65
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven</b>	<b>254'379.96</b>	<b>1'034'774.13</b>
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	0.00	0.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>254'379.96</b>	<b>1'034'774.13</b>

## Entwicklung der VFA

	31.12.2012	31.12.2011
<b>Angeschlossene Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer</b>		
<b>Total angeschlossene Arbeitgeber</b>	<b>136</b>	<b>128</b>
Total beitragspflichtige Versicherte	1613	1684
Total Beitragsfreie Versicherte	56	134
<b>Total versicherte Arbeitnehmer</b>	<b>1669</b>	<b>1818</b>
<b>Rentenbezüger</b>		
Altersrenten	43	26
Pensionierten-Kinderrente	5	3
Invalidentrenten	11	12
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Renten für überlebende Ehegatten und Lebenspartner	8	7
Waisenrenten	5	4
<b>Total Rentenbezüger</b>	<b>72</b>	<b>52</b>
<b>Stand der Sparguthaben</b>	<b>65'989'393</b>	<b>67'114'492</b>
<b>Summe der BVG-Altersguthaben</b>	<b>33'740'083</b>	<b>33'935'326</b>
<b>Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals</b>		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	8'400'067	7'154'468
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	-	-
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	4'772'108	1'245'599
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>13'172'175</b>	<b>8'400'067</b>
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2</b>		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	75'906'201	74'978'438
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnischen Risiken	70'778'330	71'290'804
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	67'521'104	68'287'959
<b>Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)</b>	<b>104.82%</b>	<b>104.40%</b>